

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Pinnau für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 06.11.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	257.000	1.584.500	4.585.400	3.257.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	357.400	184.900	4.585.400	4.757.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	100.400	-1.399.600	0	1.500.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	252.500	1.575.400	4.439.900	3.117.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	332.200	161.300	4.405.900	4.576.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	119.300	119.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	44.900	5.300	156.800	196.400

§ 2

Es wird festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 41,23 Stellen.

§ 3

Die Amtsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf 10,211873 % der Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Rellingen, den 07.11.2023

gez.
Kähler
Amtsvorsteher